



Stellungnahme zum Antrag Nr.

| | | | |
|--|---------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: ST/0075/2021 | | Datum: 12.07.2021 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.20.10/Br | |
| Betreff: | | | |
| Antrag der CDU-Fraktion: Installierung eines elektrischen Pollers in der Rudolph-Breitscheid-Straße | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 15.07.2021 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |
| | | | ohne BE abgesetzt geändert |

Antwort:

Bei der Vorfläche des Hotel Rheinkrone handelt es sich um ein fiskalisches Grundstück der Stadt Koblenz ohne Widmung als öffentliche Verkehrsfläche. Der Rechtsstatus entspricht dem eines Wirtschaftsweges. Ein regelkonformer Ausbau der Vorfläche hat bislang nicht stattgefunden. Im Fußwegesystem hat die Vorfläche eine Bedeutung zur Verbindung des Fort Asterstein zur Teufelstreppe und in der Fortführung über die B 42 nach Pfaffendorf. Die Fläche bietet einen herausgehobenen Panorama auf die Stadt Koblenz mit Rhein und Mosel. Auch dient die Vorfläche für die Erschließung des Hotel Rheinkrone und als Parkplatz für Gäste. Im Laufe der Corona-Pandemie hat sich die Vorfläche zu einem Treffpunkt mit negativen Begleiterscheinungen entwickelt. Zur Verringerung der Parkmöglichkeiten für PKW wurden auf Initiative der Eigentümer die angrenzenden talseitigen Privatgrundstücke mit Findlingen gegen befahren geschützt.

Aufgrund der im Antrag geschilderten Beschwerdelage wurde die Zufahrt auf die Vorfläche durch manuell zu betätigende Poller eingeengt und in Eigeninitiative der Nachbarschaft in den Nachtstunden gesperrt. Die Poller markieren zudem einen Wendebereich für die Rudolph-Breitscheid-Straße. Im Wendebereich wurde ein Parkverbot angeordnet. Durch Beschilderung wurde auf den Status der Vorfläche hingewiesen.

Durch die beschriebenen Maßnahmen ist eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Die Unabweisbarkeit für den Einbau eines elektrischen Pollers mit einem Kostenvolumen von rd. 40.000 Euro zum Schutz einer nicht gewidmeten Verkehrsfläche kann durch die Verwaltung nicht dargestellt werden. Es bestehen keine Sicherheitsdefizite oder rechtliche Verpflichtungen die eine Unabweisbarkeit bestätigen können. Da sich momentan die Situation entspannt hat, empfiehlt die Verwaltung vorerst keine weiteren Maßnahmen durchzuführen.

Als alternative zu einem elektrischen Poller kann auch ein Ausbau der Fläche erfolgen. Der Ausbau würde eine Zufahrt zum Hotel Rheinkrone beinhalten und durch bauliche Maßnahmen das Abstellen von Fahrzeuge durch Einbauten unterbinden. Dadurch würde auch die Parkplatzanzahl für das Hotel reduziert.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt vorerst keine weiteren Maßnahmen am Aussichtspunkt vor dem Hotel Rheinkrone durchzuführen.